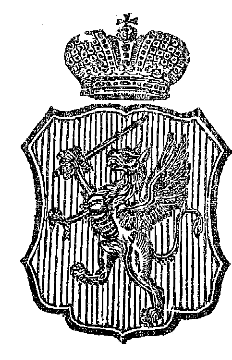
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 16. Середа, 24. Декабря. Mittwoch, den 24. December. **1852.**

Отдѣлъ первый.

Торги.

От Лифляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ симъ объявляется, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименнованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1853 года на 6 и 12 лѣтъ будутъ произведены торги 23. и переторжка 26. Января 1853 года, къ торгамъ желающіе имѣютъ явиться въ Палату Государственныхъ Имуществъ, лично или чрезъ повѣренныхъ, съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ. Арендныя условія, до произведенія торговъ, усмотрѣть можно въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Въ Дерптскомъ уѣздѣ: на 24 года, Ней-Кассеритцъ съ 488 душъ муж. пол., 1 мельницою, 2 корчмою и 137 десят. пахатной земли. Альт-Кассеритцъ съ 1 подмызкомъ, 367 муж. пол. душ., 1 мельницею, 2 корчмами, 2 шинками и 135 десят. пахатной и 82 сѣнокосной земель. Въ Феллинскомъ уѣздѣ: Аррозааръ съ 3 подмызками, 231 мужск. пол. душ., 2 мельницами, 2 корчмами, 2 шинками и 102 десят. пахатной и 129 сѣнокосной земель.

19. Декабря 1852 года. № 6962.

Примѣчанія: Къ сему № прилагается для исполненія по Имперіи: 1) одно Прибавленіе сысковъ лицъ, и 2) одно прибавленіе сысковъ имѣній.

Erste Abtheilung.

Torge.

Vom Livländischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1853 ab auf 6 oder 12 Jahr der Torg am 23. und der Peretorg am 26. Januar 1853 abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livländischen Domainenhofe zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Dörptschen Kreise: auf 24 Jahr Alt-Casseritz mit einer Hoflage, 367 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, zwei Krügen, zwei Schenken und 135 Dessätinen Ackerland und 82 Dessät. Heuschlag; Neu-Casseritz mit 488 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, zwei Krügen, 137 Dessät. Ackerland und 80 Dessät. Heuschlag. Im Fellinschen Kreise: Arrosaar mit drei Hoflagen, 231 männlichen Revisionsseelen, zwei Mühlen, zwei Krügen, zwei Schenken, 102 Dess. Ackerland und 129 Dess. Heuschlag. Den 19. December 1852. Nr. 6962.

Anmerkung. Dieser Nummer werden zur Erfüllung im Reiche beigefügt: 1) eine Beilage über Ausmittelung von Personen, und 2) eine über Ausmittelung von Vermögen.

Вице-Губернаторъ И. Бреверн

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

fenden Autoritäten, die übrigen Privatgebäude aber sämmtlich freiwillig erleuchtet.

Des folgenden Tages um 11 Uhr sammelten sich wiederum die Deputirten und die übrigen Gäste und Einheimische, so viel der Raum zuließ, in dem großen Hörsaal der Universität, wo der Herr Rector die Namen der von dem Conseil der Universität zu Ehrenmitgliedern der letzteren Ernannten bekannt machte. Treue Unterthanenliebe hatte hierbei von Neuem Gelegenheit gefunden, sich zu bethätigen: an der Spitze der Reihe der Ehrenmitglieder glänzen die Namen Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten Thronfolgers Alexander Nikolajewitsch, des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und des Prinzen Peter von Oldenburg.

Nachdem diese Bekanntmachungen geschlossen waren, betrat der Professor Mädler das Katheder, um eine kurze, leichtfaßliche Darstellung zur Lehre von der Bewegung der Fixsterne zu geben. Den Schluß dieses Theils der Feier bildete das Absingen der Volkshymne.

Der Abend dieses Tages endlich sah Alles, was sich irgend nur ein Billet zu verschaffen vermocht hat, zu einem vom Herrn Musikdirector Brenner geleiteten Instrumental- und Vocal-Concert in der Aula versammelt.

Hiermit schloß die öffentliche Feier des allen Gönnern und Zöglingen der Universität, den gegenwärtigen und den ehemaligen, gewiß unvergeßlichen 12. und 13. December 1852.

Diese zur Kenntniß des größern Publicums gebrachte Relation des Festes wird bald einer ausführlichen und gründlichen, von der Universität selbst redigirten Beschreibung weichen können. Doch nicht eine solche allein, sondern auch eine kurze Geschichte der Universität und ein Album, das sämmtliche Namen ihrer Zöglinge, so wie eine kurze Andeutung über deren Schicksal nach Abgang von der Universität enthalten wird, haben die Presse verlassen, um die Feier des 50-jährigen Bestehens der regenerirten Universität auch künftigen Geschlechtern zu überliefern.

Besondere Begebenheiten im Livländischen Gouvernement aus der zweiten Hälfte des Monats November d. J.

I. Feuerschäden: Im Werroschen Kreise auf dem Gute Alt-Köllitz brannte am 7. November der Hofsschaafstall ab. Die Ursache des Brandes war nicht zu ermitteln. Der Schaden betrug 1500 Rbl. S. — Am 13. November brannte in dem unter Ringmundshof (Kr. Riga) belegenen Gesinde „Karl“, in Folge unvorsichtigen Umgehens mit Feuer, der Pferdestall ab; der Schaden betrug 266 Rbl. S. — Am 15. November brannte auf dem Privatgute Rathshof, im Dörptschen Kreise, wahrscheinlich in Veranlassung einer Unvorsichtigkeit, der Schaafstall ab; der Schaden betrug 600 Rbl. S.

II. Schiffbrüche: Am 9. November gerieth im Pernauschen Kreise, im Bezirk des Privatgutes Orrenhof, das dem Pernauschen Handlungshause Schmidt gehörige, mit Leinsaat beladene Schiff „Amalia Beate“, auf eine Sandbank. Die Equipage wurde gerettet. — Am 13. November strandete im Pernauschen Kreise die nach Pernau bestimmte, mit Ballast geladene Preußische Brigg „Mathilde“. Die Mannschaft wurde gerettet.

III. Viehseuchen. Auf dem Gute Rodenpois (Kr. Riga) erkrankten 2 lahmende Ochsen am Durchfall und wurden sofort, um einer Verbreitung der Krankheit vorzubeugen, erschlagen. Der auf dem Beihofe Tupping am Durchfall erkrankte Ochse ist gleichfalls erschlagen.

IV. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle kamen folgende vor: Am 2. November fiel auf dem Gute Waimastfer, im Dörptschen Kreise, der Sohn des Lostreibers Jaan Rauß, ein 1½jähriger Knabe, Namens Jaak, in einen mit kochender Suppe gefüllten Kessel. — Am 6. November kamen in der Branntweinsküche auf dem Privatgute Sommerpahlen, im Werroschen Kreise, die Bauern Joseph Turwas und Hans Kullus an Dunst um. — Am Schlagfluß verstarb den 11. November auf dem im Dörptschen Kreise belegenen Gute Sagnitz der dortige 60 Jahr alte Bauer Ado Kisk. — Am 15. November ertrank im Werroschen Kreise auf dem

Privatgute Taiwel im dortigen Flüßchen die Bäuerin Lise Warblane. — Am 24. November starb am Schlage auf der Straße in einer Vorstadt Riga's der zum Arbeiter-Oklad verzeichnete 90 Jahr alte Iwan Andrejew Rajeß. — Am 19. November wurde in einer Vorstadt von Riga der zum Arbeiter-Oklad verzeichnete Taraß Smirnow durch einen auf ihn herabstürzenden Balken erschlagen. — Am 14. November ertrank auf dem Stadtgute Holmhof der dortige Bauer Jacob Straupe im Aaflusse. — Am 11. November wurde im Dörptschen Kreise unter dem Gute Lunia ein todter weiblicher Körper gefunden. Der Name der an der Kälte erstarrten Person wurde bisher nicht ermittelt. — Selbstmorde kamen zwei vor; es erhing sich am 16. November im Walkschen Kreise auf dem Gute Alt-Schwanenburg der Bauer Jahn Sukna. Aus der bisherigen Untersuchung ist die Ursache dieses Selbstmordes noch nicht festgestellt worden. — Am 1. December erhing sich der im Dörptschen Kronsgefängnisse in Haft befindliche Gemeine des dortigen Invaliden-Commando's Lukian Sidorow Selenuk.

In der zweiten Hälfte des Novembermonats d. J. wurden im ganzen Gouvernement Livland nur 5 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen überstieg nicht 17 Rbl. S.

Bekanntmachungen.

Der als Canzellist in der Livländischen Gouvernem.-Regierung beschäftigt gewesene Eduard Hotzen hat sich vor 7 Wochen in einem Anfalle von Gemüthskrankheit aus der Wohnung seiner Mutter entfernt und ist zu deren großem Kummer bisher weder zurückgekehrt, noch auch zu ermitteln gewesen; daher ergeht denn hiermit an Jeden, der obgenanntem Eduard Hotzen begegnen oder über seinen Aufenthalt sichere Nachricht erhalten sollte, von der Unterzeichneten die dringende Bitte, ihr darüber gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Signalement des Eduard Hotzen: Alt 36 Jahr, Wuchs mittel, hager und schlank, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase etwas breit; als besondere Kennzeichen hat der Nagel am Daumen der einen Hand einen dicken Streifen.

Coll.-Secretairin Christine Elisabeth Hotzen, wohnhaft in der Säulengasse bei dem Schuhmachermeister Krause in Riga.

Die Legitimation des Ebräers Schmul Morduchowitsch Rosenblum, d. d. 22. September 1852, Nr. 115/390, giltig bis zum 27. Oct. 1852, ist verloren gegangen und im Auffindungsfalle der Behörde abzuliefern.

Zu verpachten.

Eine **Wassermühle** von zwei Gängen, der es zu keiner Jahreszeit an Wasser fehlt, 68 Werst an der neu erbauten Chaussee von Riga belegen, soll von St. Georgi 1853 vergeben werden. Das Nähere darüber auf dem Gute Ramotzky, oder in Riga bei Herrn Commissionair Treyer, große Alexanderstraße unweit der Pumpe.

Zu verkaufen.

Eine wenig gebrauchte goldene Tabatière ist Abreise halber zu einem billigen Preise bei mir zu haben.

Zugleich empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Juwelen, Gold- und Silbersachen zu möglichst billigen Preisen.

G. H. Schmidt,
Gold- und Silberarbeiter,
in der Neustraße. 1

Das im Palzmarschen Kirchspiel belegene Gut Palzmar bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß — ohne vorher ergangene Erkundigungen — **jederzeit** fertig gestapelter Gyps bester Qualität zu dem frühern Preis von 11 Rbl. für einen ganzen und zu $5\frac{1}{2}$ Rbl. S. für einen halben Setzfaden vom dortigen Bruch zu haben ist, wobei noch zu bemerken, daß von jetzt ab jeder Setzfaden 26 Schiffpfund, mithin 2 Schiffpfund mehr als bisher, enthalten wird.

H. Rosenberg,
als Gutsverwaltung. 2

Weissen Havanna-Zucker und verschiedene Gattungen Porto-, Lissabon-, Sherry- und Malaga-Weine verkaufen
Stresow & Sohn. 1

Feiner **Canehlwein** ist wieder zu haben bei J. H. Boesche,
im Weinkeller in der Schalgasse.

Zu vermiethen.

Zwei zusammenhängende geräumige Zimmer sind mit Heizung zu vermiethen bei
Carl Straus,
Marstallstraße, im Hause Kymmel. 1

Ein unweit der Schwimmpforte belegenes, zu einem Comptoir sich eignendes Local, welches nach dem Wunsche des Miethers eingerichtet werden kann, ist zu vermiethen. Resp. Adressen nimmt die Müllersche Buchdruckerei entgegen. 2

Im Kaullschen Hause ist die Bel-Etage, so wie Keller und Böden zu vermiethen. 2*

Im Poortenschen Hause in der Kalkstraße Nr. 114 sind Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete mit Beheizung zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Eine geräumige Bude nebst Keller, an der Herrenstraße Nr. 311, ist billig zu vermiethen. 2

Im Hillschen Hause, an der Ecke der Marstall- und Weberstraße, ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen.

Im Hayschen Hause Nr. 23, große Sünderstraße, ist ein geräumiger, trockener Keller zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Schiffsmakler Herr B. Kleberg, im ersten Stock des Weltzienschen Hauses, große Sünderstraße Nr. 19. 2.

Räume zum Lagern von Schuttwaaren und Flachs vermiethet das Saat-Comptoir. 3.

Einen Speicher nebst Keller und Boden, so wie auch Stallraum, werden vermiethet in der großen Königsstraße Nr. 259, der Sturmkaserne gegenüber. 2.

In der Jacobsstraße, im Hause (Nr. 135) der Wittwe Grandjean, ist die Bel-Etage zu vermiethen und vom Februar 1853 an zu beziehen. 2

Eine freundliche Wohnung von 5 Zimmern ist zu vergeben Schloßplatz Nr. 85, zwei Treppen hoch. 2

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Redacteur Baron Hahn.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 10. December c., Nr. 246, ist angestellt der graduirte Student der Moskauer Universität Tunzelmann von Adlersflug als Protokollist des Livländischen Kameralhofs; — vom 11. December c., Nr. 247, sind verabschiedet: Krankheit halber das Mitglied der Meß- und Regulirungs-Commission Tit.-Rath Behaghel von Adlerskron, auf seine Bitte der Oberlehrer des Dörptschen Gymnasiums Coll.-Rath Thrämer; — vom 13. December c., Nr. 249, ist befördert der Archivar und Protocollist des Departements des Livl. Hofgerichts für Bauerangelegenheiten Balzer zum Collegien-Registrator mit der Anciennität vom 25. Mai 1850.

Bekanntmachungen und Anordnungen der Livländischen Gouv.-Regierung.

Wenn der Podrädschik des Rigaschen Hafenbaues Kaufmann erster Gilde Leontjew Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland unterlegt hat, daß die von ihm zum Bau des Magnusholmschen Dammes angeführten Materialien und ungefähr 200 Steine und mehr als die Hälfte des zu Faschinen angeführten Holzes gestohlen worden sey, und in Folge dessen Seine Durchlaucht bei der Livländischen Gouv.-Regierung darauf angetragen hat, geeignete Maßregeln zu ergreifen, damit die auf Anordnung des Leontjew aus der Erde herausgegrabenen Steine, die in Wäldern gebundenen Faschinen, gleichwie die durch Stürme an das Ufer der Düna verschlagenen Boote und Bretter unberührt gelassen werden, gleich den Gegenständen, welche zur Ausführung von Krons-Arbeiten bestimmt sind; so wird von der Livländischen Gouv.-Regierung solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und insbesondere Denen, die es angeht, zur Pflicht gemacht, die zum Bau des Hafens angeführten Materialien gemäß den bestehenden Gesetzen unangetastet zu lassen, noch sich der durch etwanigen Sturm an's Ufer getriebenen Bretter und Boote des Leontjew zu bemächtigen.

Den 20. December 1852. Nr. 944.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen 2c., fügt das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Landmarschall Gustav Baron Nolcken und dem Gastwirth J. L. Sieger nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification

1) des dem Herrn Landmarschall Gustav Baron Nolcken entwandten, aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ausgereichten und mit dem Corroborations-Attestat vom 14. Januar 1847 versehenen, über die Nachlassenschaft der Frau Staatsräthin Marie Baronin Nolcken, geb. Gräfin Münnich, bestehend in dem Gute Kawershof mit Altenthurm und dem Gute Moisekatz, am 5. und 27. September 1846 zwischen den Erben der genannten Frau Verstorbenen abgeschlossenen Transacts-Exemplars, und
2) des dem Gastwirth J. L. Sieger abhanden gekommenen, ihm gehörigen auf das Gut Ledemannshof ingrossirten Pfandbriefes der Livl. Credit-Societät sub gen. Nr. 11,039, sp. Nr. 62, groß 100 Rbl. S.

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der obbezeichneten beiden Documente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen gegen die nachgesuchte Mortification derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Ein-

wendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das entwandte qu. Transacts-Exemplar und der bezeichnete Pfandbrief für ungültig erklärt und an Stelle des Erstern dem Herrn Landmarschall Gustav Baron Nolcken eine das ausgereicht gewesene und entwandte Transacts-Exemplar ersetzende Abschrift des qu. Transacts aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts extradirt, zur Erlangung eines neuen Pfandbriefes aber das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —1.—

Den 28. November 1852. Nr. 3641.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der Frau Obristin Marie v. Preetzmann, geb. v. Schuberth, nachgesucht worden ist, daß über das derselben zufolge eines mit den Erben der verstorbenen Dorothea Eleonore Albers, geb. Souchay de la Daboissierre am 15. November 1851 abgeschlossenen und am 30. Januar 1852 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 15,500 Rbl. S. verkaufte, im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Horstenhof ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Horstenhof aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung desselben formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Horstenhof ruhenden Pfandbriefforderung und des Bernhard Alexander Albers, wegen seiner am 30. Januar 1852 ingrossirten Obligationsforderung von 3000 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Horstenhof der Frau Obristin Maria von Preetzmann, geb. von Schuberth erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 21. October 1852. Nr. 3124.

—1.—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Garde-Lieutenant Friederich Grafen Stenbock-Fermor nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen den Erben des weiland Herrn Obristen Magnus Grafen Stenbock-Fermor am 26. Januar 1851 abgeschlossenen und am 3. October 1852 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 80,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegene Gut Nitau sammt Appertinentien und Inventarium, sowie über den Nachlaß des genannten Herrn Verstorbenen, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Nitau sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an den Nachlaß des weiland Herrn Obristen Johann Magnus Grafen Stenbock-Fermor aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Nitau haftenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der speciell auf das genannte Gut ingrossirten Forderungen, als auch der Mittransigenten, wegen deren nach dem qu. Erbtheilungs-Transacte zustehenden Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre

*

und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Nitau sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Lieutenant Friederich Grafen Stenbock Fermor erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 29. October 1852. Nr. 3289.

—2.—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter Gustav Ludwig Magnus von Krüdener nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit den Intestaterben des weil. Herrn Collegien-Raths, Kammerherrn und Ritters Franz Grafen Koskull am 28. August d. J. abgeschlossenen und am 12. September d. J. corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 130,000 Rbl. S.-M. pfandweise übertragenen im Rigaschen Kreise und Papendorffschen Kirchspiele belegenen Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Kegeln und Rosenblatt haftenden Pfandbriefforderung im Gesammtbetrage von 62,516 Rubel S.-M., sowie der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter und Ritter Gustav Ludwig Magnus von Krüdener pfandweise zugeschrieben werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 13. November 1852. Nr. 3449.

—3.—

Ermittelung in Ehescheidungssachen.

Die Livländische Gouv.-Regierung schreibt hiemit allen Stadt- und Landpolizei-Behörden ihres Gouvernements vor, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nach folgenden Personen genaue Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle binnen 6 Wochen anhero Bericht zu erstatten: auf Requisition der Poltawaschen Gouv.-Regierung — 1) nach der Capitainsfrau Nadeschda Iwanowa Pantelejew. Sign.: Gesicht rein und weiß, Nase verhältnißmäßig, Mund und Kinn gewöhnlich, Haar und Augenbrauen kastanienbraun, Augen blau, Wuchs mittel, Alter 45 Jahr; der Minskischen Gouv.-Regierung — 2) nach dem getauften Ebräer, Bürger der Stadt Pinsk Grigor Serpow; der Tambowschen Gouv. Regierung — 3) nach der Frau des Rittmeisters Alexander Petrow Skobelzyn — Nadeschda Alexandrowa, geb. Borsukow. Sign.: Alter 29 Jahr, Größe 2 Arschin 3 Werschok, Gesicht rein, Augen blau, Nase verhältnißmäßig, Haar und Augenbrauen kastanienbraun, und 4) nach der Bauersfrau Stepanide Jefimow, Alter 16 Jahr, Größe 2 Arschin 2 Werschok, Haar und Augenbrauen blond, Augen gelblich, Nase klein, Mund verhältnißmäßig, Kinn rund, Gesicht bräunlich. Den 18. December 1852.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., bringt das Pernausche Kreisgericht hiermittelst zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach hierselbst von dem zum privaten Gute Könno verzeichneten Bauer-

wirthen Peet Peterkohp nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich der von der Frau Gräfin Seneide Keyserling, geb. Gräfin Cancrin, in gesetzlicher Assistenz, zum Besten supplicantis am 1. September 1852 für einen Kaufschilling von 1300 Rbl. S. baar bewerkstelligten und den 8. December 1852 corroborirten Cession und eigenthümlichen Uebertragung des im Pernauschen Kreise, St. Jacobischen Kirchspiele belegenen, zu dem priv. Gute Könno bisher gehört habenden Grundstückes genannt Tarikönno-Peet sammt Gebäuden und sonstigen Appertinentien, eine Bekanntmachung in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Pernausche Kreisgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das durch vorstehend erwähnte Cession dem Peet Peterkohp zugefallene Grundstück Tarikönna-Peet, dessen Gebäude und Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen die geschehene Veräußerung und resp. Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von 3 Monaten, d. i. bis zum 12. März 1853, bei dieser Behörde mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser schließlichen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt und das Grundstück Tarikönno-Peet nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien dem Peet Peterkohp förmlich erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Fellin 12. December 1852. Nr. 687.

Der Rath der Stadt Walk fordert alle Diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Immobilien Ansprüche und Anforderungen machen, oder wider deren angezeigte Veräußerung Einreden formiren können und wollen, hiedurch auf, sich innerhalb der durch die Rigaschen Statuten Lib. IV. § 6 bestimmten Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 23. Januar 1854, dahier bei diesem Rathe mit selbigen anzugeben und sie zu documentiren auch ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser schließlichen Frist Niemand weiter wird gehört, und die bemerkten Immobilien ihren gegenwärtigen Besitzern eigenthümlich werden adjudicirt werden, als:

1) an das in der Moskauschen Straße unter der Polizei-Nummer 30 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien, verkauft am 4. November d. J. von dem Edelmann Hrn. Friedrich v. Grochowski dem Hrn. dimitt. Kirchspielsrichter Robert v. Anrep für 1250 Rbl. S.-M.,

2) an das in der Rigaschen Straße unter Pol.-Nr. 44 auf Kirchengrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien, verkauft am 16. October d. J. von dem Bürger und Bäckermeister Friedrich Robenalt dem Bürger und Bäckermeister Eduard Ringenberg für 1850 Rbl. S.

Nr. 2143. —3—

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden, — nachdem in Nachgabe deßfallsigen Ansuchens des Kaufmanns Casper Spriede das sub Nr. 57ª in Schlock belegene Wohnhaus des Schlockschen Meschtschanins Vincent Nikolajew Milajew, behufs Berichtigung ingrossirten Schuld-Capitals zum öffentlichen Ausbot gestellt worden ist, — hiemit Alle und Jede, welche an obengedachtes Immobil irgend welche Ansprüche zu formiren gesonnen sind, aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, d. h. bis zum 13. Januar 1854, auf welchen Tag der Termin zum öffentlichen Meistbot anberaumt worden ist, bei diesem Magistrate zu melden und ihre etwanigen Ansprüche wie gehörig zu documentiren, widrigenfalls nach Ablauf der besagten Frist sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört und was Rechtens statuirt werden soll. Nr. 1003. —3—

Schlock-Rathhaus, am 2. December 1852.

Шлокскій Магистратъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія на домъ Шлокскаго мѣщанина Винцента Николаева Милаева (леж. подъ № 57а въ посадѣ Шлокѣ), который выставленъ на публичную продажу по проше-

нію купца Спрúда для уплаты записаннаго долга, — явиться и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ сей Магистратъ въ теченіе года и дня, считая съ нижеписаннаго числа, т. е. до 13. Января 1854 года, въ который день срокъ публичной продажи опредѣленъ, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими притязаніями болѣе не будутъ слушаны и поступлено будетъ по законамъ.
Шлокъ, въ Ратушѣ, 2. Декабря 1852 года.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Catharinenstraße sub Nr. 43 belegene, dem Calefactor der Wendenschen Kreisschule Carl Kuschke gehörig gewesene, von demselben mittelst am 19. d. M. abgeschlossenen und ordnungsmäßig corroborirten Kaufcontracts, an den Wendenschen Bürger und Schmiedemeister Gustav Behrsing für die Summe von 800 Rbl. S.-M. verkaufte, theils aus Stein theils aus Holz erbaute Wohnhaus sammt Herberge und sonstigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 7. Januar 1854, bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Haus aber dem genannten Herrn Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach sich Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 1498. —2*—
Wenden-Rathhaus, den 26. Nov. 1852.

Demnach die Wittwe Charlotte Hildebrandt geborene Rheb und deren Schwester, die inzwischen verstorbene Caroline Eberhardt geborene Rheb modo deren Erben zum beim Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga in Verhandlung stehenden Nachlasse der hierselbst unverehelicht verstorbenen, in Diensten des Stadtrevisors George Kröger gestandenen Dorothea Katharina Friederike Willmuth Erb- wie andere Ansprüche zur Sprache gebracht und angemeldet, derselben aber und zwar über Jahresfrist keinen Fortgang haben angedeihen lassen, wodurch jedoch die Erledigung der Nachlaß-Sache defunctae einzig und allein behindert wird, als werden

die Wittwe Charlotte Hildebrandt, geb. Rheb, und
die Caroline Eberhardt, geborene Rheb, modo deren etwanige Erben,

von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga in Gemäßheit Decrets vom 2. December 1852 hiemit und kraft dieses aufgefordert und von Gerichtswegen angewiesen, der Sache wegen der von ihnen erhobenen Ansprüche, ihrerseits unfehlbar und spätestens binnen peremtorischer Frist von drei Monaten a dato entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten unter der ausdrücklichen Verwarnung hierselbst bei diesem Waisengerichte Fortgang zu geben, daß entgegenstehendenfalls es ohne Weiteres dafür angenommen werden solle, als hätten sie auf die fernere Geltendmachung der von ihnen zur Sprache gebrachten Ansprüche, sowie auf sie selbst gänzlich und für immer Verzicht geleistet, und daß sie solchemnach als aus der Nachlaß-Sache völlig ausgeschieden und ausgetreten angesehen und erachtet werden sollen, als wornach sich zu achten. Den 8. December 1852. —3—

Ungültige Documente.

Auf Verlangen der Ehstländischen Gouv.-Regierung wird hiermit von der Livl. Gouv.-Regierung bekannt gemacht, daß folgende Abgabenquittungen verloren gegangen sind: 1) des bei der Unterstadt Reval im freien Arbeiteroklad sub Nr. 926 verzeichneten Drechslergesellen Reinhold Jürgensohn vom 24. März 1851, Nr. $\frac{172}{2054}$; 2) des zum Revalschen Stadtarbeiter-Oklad verzeichneten Schuhmachergesellen Martin Steinbach vom 10. März d. J., Nr. $\frac{162}{2944}$ nebst dessen Revisionsquittung vom 18. October 1851, Nr. 2944; 3) der Revalschen Bürgerokladisten: a. Iwan Tschumikow vom 2. August 1845, Nr. $\frac{301}{2104}$ nebst dessen Depotschein über 50 Rbl. Bco.-Assign. vom 10. August 1827, Nr. 1202, b. Alexander Stepanow Tschumikow vom 26.

Januar 1844, Nr. $\frac{35}{2104}$ nebst dessen Depotschein vom 19. März 1829, Nr. 1269, und 4) des Revalschen Stadtokladisten Johann Hermann Guthman Revisionsschein vom 2. September 1850, Nr. 1693 nebst dessen Depotschein über 50 Rbl. S.-M. vom 28. August 1851, Nr. 25; 5) des Domhürger-Okladisten Fedor Scheleskn, Placat-Paß, ertheilt vom Revalschen Vogteigericht am 11. Juni 1851, Nr. 202; 6) des zum Dom-Bürgeroklad der Stadt Reval sub Nr. $\frac{561}{218}$ verzeichneten Handlungs-Commis August Eduard Richter Abgabenquittung vom 31. Juli 1850, Nr. 317, nebst dessen Depotschein vom 17. August 1844 Nr. 561 über 30 Rbl. S.; 7) des Revalschen Stadt-Bürgerokladisten Michail Trafimow Abgabenquittung vom 20. Juni 1839, Nr. $\frac{2865}{267}$, nebst dessen Depotschein vom 4. Mai 1837 Nr. 899, über 50 Rbl. Bco. — und deßhalb von der Ehstländischen Gouv.-Regierung für ungiltig erklärt worden.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die diesseits am 3. November c. sub Nr. 3772 erlassene Publication, betreffend die verlorene Correspondenz von Riga nach St. Petersburg, Moskau und den auf diesen Tracten belegenen Städten vom 24. October, bringt das Rigasche Gouv.-Post-Comptoir desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß die bezeichnete Correspondenz gegenwärtig aufgefunden worden, der nicht erbrochene Theil derselben an seinen Bestimmungsort befördert, der erbrochene Theil jedoch, und hierunter mehre Werthdocumente, fünf Pässe, 61 Anweisungen, verschiedene Quittungen, zwei Atteslate und 60 Briefe an dieses Gouvernements-Post-Comptoir gelangt sind, weßhalb denn die Absender jener Correspondenz aufgefordert werden, sich zum Empfange derselben oder zur Angabe der Adressen bei demselben zu melden. —1—

Den 22. December 1852. Nr. 4383.

Ссылаясь на публикацію свою отъ 3. Ноября с. г. за № 3772, объ утраченной корреспонденціи изъ Риги въ С. Петербургъ, въ Москву и въ находящіеся на семъ трактѣ города, отъ 24. Октября, Рижская Губернская Почтовая Контора приводитъ симъ во всеобщее свѣденіе, что помянутая корреспонденція отыскана, что невскрытая часть оной отправлена по принадлежности, вскрытая же а въ томъ числѣ нѣкоторые денежные документы, пять паспортовъ, 61 купеческихъ переказовъ, разныя квитанціи, два свидѣтельства и шестьдесятъ писемъ препровождены въ сію Губернскую Контору, почему подаватели той корреспонденціи приглашаются въ нее для обратнаго полученія оной, или же для объявленія адресовъ. —1—

22. Декабря 1852 года. № 4383.

Von Einem Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sollen:

1) die Bude am Markt aus dem Sandthore vom 10. März 1853, für welche bis hiezu jährlich 212 Rbl. S. gezahlt worden, und
2) der Viehmarkt aus dem Karlsthore vom 1. Februar 1853, für welchen die jährliche Pachtsumme bisher 300 Rbl. S. betragen,

auf 3 Jahre in Pacht vergeben werden, und werden sonach etwaige Liebhaber desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 8. und 13. Januar k. J. anberaumten Ausbotsterminen, nach vorheriger Durchsicht der desfallsigen Bedingungen und Stellung der erforderlichen Caution, vormittags 11 Uhr bei eingangsgedachtem Collegio einzufinden.

Den 12. December 1852. Nr. 714.

Отъ Рижской Городской Касса-Коллегіи имѣютъ быть отдаваемы въ трехлѣтнее содержаніе:

1) **лавка на рынкѣ за Санторскими воротами съ 10. Марта 1853 года, за которую лавку до сего платилось по 212 руб. сер. въ годъ; и**
2) **скотскій рынокъ за Карловскими воротами съ 1. Февраля 1853 года, за который платилось до сего ежегодной откупной суммы 300 руб. сер.; —**

почему желающіе принять на себя таковое содержаніе симъ вызываются, съ тѣмъ, чтобы явились къ торгамъ назначеннымъ на 8. и 13. Января с. г. до полудни въ 11 часовъ въ Городскую Касса-Коллегію по разсмотрѣніи напередъ условій и представленіи надлежащаго обезпеченія.

12. Декабря 1852 года. № 714. —2—

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 19. December.

	pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Waizen à 16 Tschetw.	—	Reinhanf	—	Seifentalg	—
Gerste à 16 »	—	Ausschußhanf	—	Seife	—
Roggen à 15 »	75	Paßhanf	—	Hanföl	40
Hafer.. à 20 »	—	» schwarzer	—	Leinöl.............	36
Gr. Roggenm. 100 Pf.	1 3/[illegible]	Tors	—	Wachs	16
	pr. Tschetwerik	Drujaner Reinhanf ..	—	Stangen-Eisen	—
Waizenmehl pr. 100 Pf.	3 $2\frac{4}{5}$	» Paßhanf..	—	Reshinscher Tabak ..	$16\frac{1}{2}$ 17
Buchwaizen-Grütze ..	$1\frac{1}{7}$ $1\frac{1}{5}$	» Tors	—	Pottasche, blaue......	—
Hafergrütze	—	Marienb. Flachs.......	$31\frac{1}{2}$	» weiße	—
Gerstengrütze	—	» geschnit.	—	Bettfedern..............	60 80
Erbsen	—	» Risten..	—		pr. Pud
Säeleinsaat pr. Tonne	$6\frac{1}{4}$	Tiesenh. u. Druj. Kron	—	Talglichte	—
	pr. Tschetwert	» » geschn.	$27\frac{1}{2}$	Wachslichte............	—
Thurmsaat	$8\frac{5}{8}$ $6\frac{3}{4}$	» » Risten	$21\frac{1}{2}$	Zucker, Rafinade	—
Schlagsaat............	—	Hofs-Dreiband......	$27\frac{1}{2}$	» Melis	—
Hanfsaat..............	—	Livländ. »	—	Syrup	—
Kartoffeln	3 $2\frac{2}{3}$	Flachsheede	9 11	Ein Faß Branntwein	
Ein Pud Butter	6 $5\frac{1}{2}$ $\frac{3}{5}$	Lichttalg, gelber......	—	$\frac{1}{2}$ Brand am Thor..	7 8
Ein Pud Heu..........	30 K.	» weißer ..	—	$\frac{2}{3}$ »	9

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silber.
»	2	—	»	
Antwerpen	3 »	—	Cs.H.C.	
»	1 »	—	»	
Hamburg	3 »	—	S. Bco.	
»		—	»	
London....	3 »	—	Pce.St.	
Paris......	3 »	—	Centim.	

6 pCt. Insc. in Silber	—
5 pCt. » » 1.u.2.S.	110
5 pCt. » » 3.u.4.S.	$102\frac{1}{2}$
4 pCt. » » Hope	—
4 pCt. » Stieglitz	$95\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligationen ..	$102\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe	$101\frac{1}{4}$
» » Stieglitz	$100\frac{3}{4}$
Kurl. Pfandbriefe, kündbare –	$101\frac{1}{4}$
» » auf Termin	$100\frac{3}{4}$
Ehstl. » Stieglitz......	99
» »	—

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Die Jubelfeier der Dorpater Universität.

Am 12. und 13. d. M. feierte die Universität Dorpat das Fest ihres 50-jährigen erneuerten Bestehens. Schon einige Tage vorher hatten sich nicht bloß aus Liv-, Ehst- und Kurland, sondern auch aus dem Innern des Reichs, theils als Gäste, theils speciell als Deputirte von Autoritäten, Anstalten und Corporationen, ehemalige Zöglinge der Universität eingefunden, deren namentliches Verzeichniß den in diesen Tagen erschienenen Nummern der „Dörptschen Zeitung" beigegeben wurde. Am 10. und 11. wurden im Conseilsaal des Universitätsgebäudes von den versammelten Conseils-Gliedern die Glückwünsche und Gratulationsschriften der Erschienenen entgegengenommen und von dem Herrn Rector der Universität jedem ein passendes Wort des Dankes erwidert. Dem Festprogramm gemäß versammelten sich die Deputirten und Gäste, so wie das Universitäts-Personal am 12. vormittags in den ihnen angewiesenen Localen des Universitäts-Gebäudes, von wo sich alsdann alle in feierlichem Zuge und paarweise, der voran auf sammetnem Kissen getragenen Stiftungs-Urkunde der Universität folgend, zur St. Johanniskirche begaben. Nachdem von dem derzeitigen Herrn Universitäts-Prediger sein Thema: daß die Wissenschaft nur dann von wahrhafter Bedeutung und von segensreichem Erfolge seyn könne, wenn sie vom Christenthum durchdrungen werde — in ansprechender Rede abgehandelt, auch die übrigen Theile des Gottesdienstes geschlossen waren, ging Alles auf eine halbe Stunde der Erholung und Stärkung nach, bis Punkt halb 1 Uhr der feierliche Redeact im großen Hörsaale der Universität begann. Die Feier wurde durch stark besetzte, gemischte vierstimmige Gesänge eröffnet, auch die Pausen zwischen den einzelnen Reden durch sie ausgefüllt. Der Herr Rector der Universität gab in gedrängter Kürze eine Uebersicht der innern und äußern Geschichte der Universität, welche indessen, ausführlicher behandelt, in einer Broschüre auch dem größeren Publicum zugänglich gemacht worden ist.

Die Feier dieses Tages wurde noch dadurch erhöht, daß sie zusammenfiel mit der jährlich hier statthabenden Preisvertheilung an Studirende für entsprechende Abhandlungen über von den verschiedenen Facultäten gestellte Themata's. — Nach Schluß dieses Actes wurden die von Kaiserlicher Huld und Gnade verschiedenen Gliedern der Universität gespendeten Rangerhöhungen und Belohnungen bekannt gemacht und das Schreiben Sr. Erlaucht des Herrn Ministers der Volksaufklärung verlesen, in welchem derselbe der Universität laut Auftrag die Versicherung der Theilnahme Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn an diesem schönen Feste ausspricht. In einem anderen ebenfalls verlesenen Schreiben bedauert der Herr Minister, durch Unwohlseyn am Erscheinen zum Feste behindert worden zu seyn. — Unterdessen war die Uhr 4 geworden, und der Redeact wurde geschlossen; worauf alle Theilnehmer, welche dazu Einladungen von Seiten des Fest-Comité's erhalten hatten, zu dem im Reinhold'schen Locale veranstalteten Festmahle sich begaben. Hier hörte man von 180 und mehr Stimmen aus der Tiefe des Herzens ein stürmisches „Hoch" bringen dem Allergnädigsten Herrn und Kaiser, dem Beschützer der Universität, und dem ganzen Hohen Kaiserhause. Es folgten noch mehre andere Toaste; herzliche Gefühle des Dankes für den Hohen Schirmherrn der Hochschule vereinigten alle Theilnehmer des Mahles, Alt und Jung, aus Nord und Süd, in ungezwungener aufrichtiger Heiterkeit. Am Abend um 8 Uhr brachten sämmtliche Studirende unter Absingung des bekannten „gaudeamus" der Universität einen glänzenden Fackelzug. Das Universitätsgebäude, das Rathhaus und die steinerne Brücke waren auf Anordnung der betref-